## DIE ERBPACHT, EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE UND REFORM DERSELBEN INSBESONDERE IN DEUTSCHLAND

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

#### ISBN 9780649769643

Die Erbpacht, ein Beitrag zur Geschichte und Reform derselben insbesondere in Deutschland by Dr. Wilhelm Ruprecht

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

#### DR. WILHELM RUPRECHT

## DIE ERBPACHT, EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE UND REFORM DERSELBEN INSBESONDERE IN DEUTSCHLAND



Éc.H R 9475e

# Die Erbpacht.

Gin Beitrag

gur

# Geschichte und Reform derfelben

insbesondere in Deutschland.

Bon

Dr. Wilhelm Rupredit.



Göttingen, Bandenhoed & Ruprecht's Berlag. 1882.

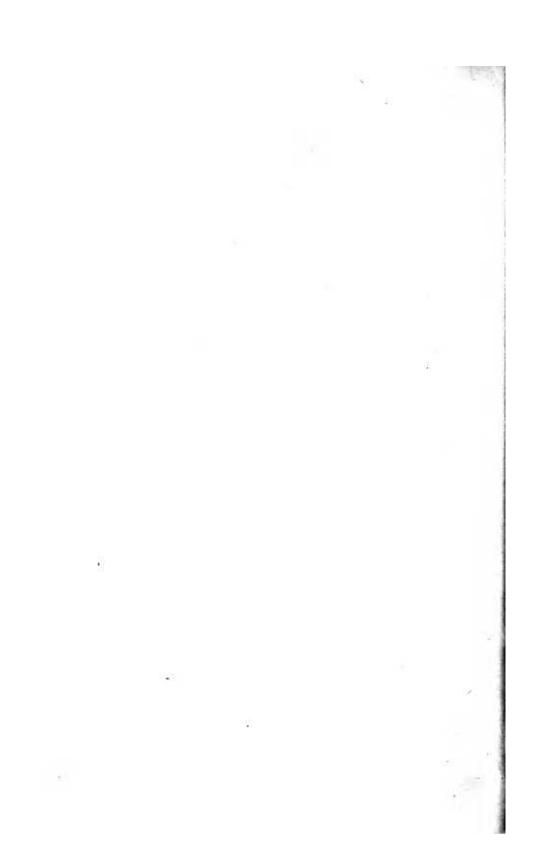
#### Seinem verchrten Lehrer

## herrn Professor Dr. Gustav von Schönberg

in Tübingen

in Dankbarfeit gewibmet

bom Berfaffer.



#### Inhalt.

m.	rwort.		Zeite
1535		Emphyteufis, Erbzinsleihe und Erbpacht	5
1.	Capitel:	Die Erbpacht und Erbzinsteihe während ber letten Jahrhun-	
		berte, insbefondere auf ben landesberrfichen Gutern	14
2,	Capitel:	Die Gesetzgebung im 19. Jahrhundert	40
3.	Capitel:	Die Wiffenschaft und die Erbpacht	64
4.	Capitel:	Die Uebelftande der alten Erbpacht und die resormirte Erbpacht	72
5. Capitel:		Werth und Berechtigung ber resormirten Erbpacht, insbesondere	
		für die deutsche Bolfswirthichaft	97
6.	Capitel:	Die Durchführung ber Reform	131
		Die hentige Erbpacht in Portugal, Holland, Medfenburg-	
		Schwerin und in den Mooren bes uordwestlichen Deutschland	141

Berichtigung.

S. 116, Beile 8 lies Bromberg ftatt Bamberg.



#### Borwort.

In der ersten Session des neu organisirten kgl. preußischen Landesökonomie-Collegiums im Jahre 1879 wurde von dem Landesökonomie-Rath Dr. Korn der Antrag eingebracht 1):

"Das Collegium wolle den Herrn Minister ersuchen die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, ob und in wie weit es sich empsehle behuss energischer Förderung der Colonisation und Besiedelung, beziehungsweise behuss Bermehrung der seschaften ländlichen Arbeiterbevölkerung eine Aenderung der Gesetzgebung in dersjenigen Richtung zu bewirken, daß die Wiederherstellung von Verhältnissen ähnlich der Erdpacht oder der Erdzinsleihe oder der Emphyteusis es ermögliche Grundbesitz auszugeben unter Garantie dafür, daß die auszgegebenen Parcellen zur Errichtung und dauernden Erhaltung kleiner Wirthschaften seiner seiner seihen, der ländlichen Arbeit zugewandten Bevölkerung benunt werden."

Das Collegium verhandelte über diesen Antrag in der Sitzung vom 23. Januar. Die Referate waren demselben günstig, und in den Berhandlungen fanden sich nur wenige Gegner der Sache, aber um so mehr warme Vertheidiger. Auch der damalige Landwirthschafts-Minister Dr. Friedenthal sprach seine Freude aus, daß die Erbpachtsrage, die ihn schon länger beschäftigt habe, im Landesösonomie-Collegium angeregt worden sei und gab die Geneigtheit der Regierung zu einer Biederbesehung und Resorm des Erbpachtverhältnisses zu erkennen. In der Schlußabstimmung wurde der Antrag Korn dem auch angenommen.

<sup>1)</sup> S. Antrag, Referate und Berhandlungen in den landwirthschaftl. Jahr büchern von Thiel. Berlin 1880. VIII. Bb. Suppl. II. S. 114 u. 162 ff.

Die vorliegende Arbeit verbankt ihre Entstehung der Aufforderung des Hern Professor v. Schönberg, die vom preußischen Landesökonomie-Collegium behandelte Frage einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterwerfen und insbesondere zu prüsen, welche Bedeutung das Institut einer resormirten Erbpacht für die Gegenwart habe.

Die Berhandlungen bes Landesötonomie-Collegiums haben gezeigt, daß eine Reihe von Männern, die mit in erster Reihe bernfen find, über agrar-politische Fragen ju urtheilen, in der Wiedereinführung ber Erbpacht eine für die heutige Bollswirthichaft nübliche Magregel von größter Tragweite erbliden. Liegt barin die Burgichaft, baß eine folche Unterfuchung von allgemeinem Intereffe und praktifder Bebeutung ift, jo ericheint diefelbe um fo mehr an ber Beit, als jene Ansicht im Widerspruch steht mit der noch gar nicht alten Gesetzgebung ber meiften beutschen Staaten, welche bie Erbpacht beseitigte und die Begründung neuer Erbpachtsverhältnisse nicht gestattet, und andrerseits ber Gegenstand bisher miffenschaftlich menia untersucht ift. Die Wiffenschaft hat ihn Jahrzehnte lang ignoriet, die individualistische Richtung des Smithianismus fah in der Erbpacht nur ein antiquirtes, nicht mehr zeitgemäßes Inftitut. Renerbings beginnt man in den Kreisen ber Wiffenschaft dem Gegenstande wieber Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Lehre der invidualistischen Richtung auch in diesem Puntte zu berichtigen. Brof. E. Raffe untersuchte in einer Abhandlung 1) 1878 bie wirthschaftliche Bebeutung von Erbpacht- und Erbzinsverhältniffen und erkennt in ihr ben großen Werth ber Erbpacht auch für die Jestzeit voll und gang an, bedauert bas Borgeben ber Gesetzgebung, ift aber zweifelhaft, ob eine Wiebereinführung thunlich fei und praftischen Erfolg haben werbe. Und Brof. v. Schönberg fagt in einem Artifel: Erbracht und Erbzinsleihe "): "Es giebt eine Erbpacht- und Erbzinsfrage, und biefe wird zweifelsohne fehr balb unter ben agrar-politischen Tagesfragen eine hervorragende Stellung einnehmen. Die Bewegung ift

<sup>1)</sup> Die wirthiche Bebeutung von Erbpachts- und Erbzinsverhaltniffen. Thiel, Landwirthichgaftl. Jahrbucher. Bb. 7, S. 41 ff.

<sup>9</sup> Jahres - Suppl. Bo. II, 1881 bes Meger'ichen Groß. Conv. - Legiton S. 287.